

Federführend: A 66 Eigenbetrieb Technische Dienste	AZ: Berichterstatter/-in: Frau Lo Cicero-Marenberg
Beratungsfolge: Datum Gremium 22.03.2022 Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste	
Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse	

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse zur Kenntnis.

Darstellung der Sachlage:

In jeder Ratssitzung ist gemäß § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung ein Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse aufzunehmen. Sind Beschlüsse noch nicht ausgeführt, so muss der Bürgermeister die Gründe dafür in der Sitzung darlegen. In der darauffolgenden Sitzung ist hiernach über die Durchführung der Beschlüsse zu berichten.

Gemäß § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung gilt dies auch für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt.

Anlage/n:

Bericht der Betriebsleitung

Stadt Alsdorf

Der Bürgermeister
A 66 Eigenbetrieb Technische Dienste

Alsdorf, 06.01.2022

Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in der letzten <u>öffentlichen</u> Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt gefassten Beschlüsse (4. Sitzung vom 18.11.2021)					
Amt	TOP	Wiedergabe Betreff	Wiedergabe des Beschlusses	Ausgeführt JA / NEIN	Sachstand
66 - ETD	6	Wirtschaftsplan 2022 mit Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2025 des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf	Der Betriebsausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt: Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt den Wirtschaftsplan 2022 und die Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf.	JA	TOP wurde in der Sitzung des Rates der Stadt am 14.12.21 behandelt.
66 – ETD	7	Änderung von Gebührensatzungen; hier: a) Abfallentsorgungsgebührensatzung b) Straßenreinigungs- und Gebührensatzung	Der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf empfiehlt dem Rat der Stadt: Der Rat der Stadt beschließt: a) Die 10. Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung der Stadt Alsdorf b) Die 9. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Alsdorf. Die Änderungen treten am 01.01.2022 in Kraft.	JA	TOP wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.21 sowie in der Sitzung des Rates der Stadt am 14.12.21 behandelt.

gez. Spaltner
Kaufm. Betriebsleiter

gez. Wirtz
Techn. Betriebsleiterin

